Gemeinwirtschaft

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **23 (1931)**

Heft 2

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Aus andern Organisationen.

Schweiz. Angestelltenkammer.

Am 24. Januar war in Zürich die Schweiz. Angestelltenkammer (das oberste Organ der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände) in ausserordentlicher Sitzung versammelt, um zum Referendum gegen das Tabaksteuergesetz Stellung zu nehmen. Diese besondere Stellungnahme war notwendig geworden, weil die V. S. A. von Anfang an einen entschiedenen Kampf gegen die sog. Preisschutzklausel geführt hatte, die dann aber vom eidg. Parlament ins Gesetz aufgenommen wurde. Die Kammer hatte sich nun mit einem Antrag zu beschäftigen, der dahin ging, den Kampf gegen die Preisschutzklausel fortzusetzen und das Referendum gegen das Tabaksteuergesetz zu unterstützen.

Die Kammer hat diesen Antrag mit starker Mehrheit abgelehnt. Sie hält zwar nach wie vor daran fest, dass die Preisschutzklausel vom Konsumentenstandpunkt aus verwerflich ist, entschied sich aber dafür, im Hinblick auf die baldige Inkraftsetzung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung, das Gesetz über die Tabakbesteuerung nicht zu gefährden und das Referendum nicht zu unterstützen.

In bezug auf die Alters- und Hinterlassenenversicherung selbst schloss sich die Kammer den Kundgebungen der übrigen Arbeitnehmerverbände an. Damit ist eine klare Front geschaffen; die Saboteure aller Schattierungen werden mit ihr zu rechnen haben.

Union Helvetia.

Die Union Helvetia (Zentralverband der schweizerischen Hotel- und Restaurantangestellten) hat, wie aus dem soeben erschienenen Jahrbuch hervorgeht, im vergangenen Jahre ihre Mitgliederzahl von 5277 auf 6243 gesteigert. Die Vermehrung ist namentlich darauf zurückzuführen, dass sich die «Union fraternelle des cuisiniers» dem Schweizerischen Kochverband angeschlossen hat und dass infolgedessen die Werbekraft des neugeschaffenen Einheitsverbandes wesentlich gesteigert wurde. Dennnoch fluktuiert die Mitgliedschaft immer noch stark. Die Zusammensetzung der Mitgliedschaft ist folgende: Hoteliers, Restaurateure und Wirte 398; Direktoren und Sekretäre 121; Köche und Patissiers 2546; Oberkellner und Kellner 401; Concierges, Kondukteure und Portiers 909; weiteres männliches Personal 325; Gouvernanten und Sekretärinnen 45; Saal- und Restaurationstöchter 229; Zimmermädchen 97; Köchinnen 41; sonstiges weibliches Personal 90. Somit sind knappe 10 Prozent der Mitglieder weiblich; gemessen an der grossen Zahl weiblicher Arbeitskräfte ein geringer Prozentsatz.

In sozialpolitischer Hinsicht standen Ruhetagsgesetz, Trinkgeldfrage und die kommende Gewerbegesetzgebung im Vordergrund; an Unterstützungsgeldern wurden aus den verschiedenen Fürsorgekassen Fr. 128,999.— ausbezahlt. — Das Gesamtvermögen des Verbandes (einschliesslich Unterstützungskassen) belief sich Ende 1930 auf Fr. 1,080,151.—.

Gemeinwirtschaft.

Genossenschaftliche Zentralbank.

Das dritte Geschäftsjahr dieses Bankunternehmens der Genossenschafts- und Gewerkschaftsbewegung weist wiederum ein recht befriedigendes Ergebnis auf. Die Bilanzsumme ist von 81,4 auf 91,8 Millionen Franken angestiegen. Die einzelnen Bilanzposten und ihre Veränderung seit der Gründung der Genossenschaftlichen Zentralbank sind aus folgender Tabelle zu ersehen:

Passiven.	Eröffnungsbilanz Januar 1928	1928	1929	1930
Anteilscheinkapital	3,676,000	6,542,000	6,997,000	7,240,000
Obligationen	16,607,000	16,347,600	18,957,200	19,553,600
Depositen	16,276,871	20,886,266	27,338,713	32,506,301
Kontokorrentkreditoren	12,415,831	22,340,882	22,604,807	27,186,194
Aktiven.				
Kassa, Giroguthaben, Postcheck	826,411	1,230,216	1,145,723	1,421,653
Wechsel	674,720	2,760,884	4,624,983	682,610
Banken	16,395,342	21,009,058	25,491,208	18,567,194
Wertschriften	19,024,921	14,074,432	15,242,400	26,248,910
Kontokorrentdebitoren	12,022,215	25,627,567	31,528,764	36,897,469
Hypothekardarlehen	1,000,000	1,853,148	3,324,769	7,985,550
Bilanzsumme	49,943,609	66,581,308	81,423,208	91,836,815
Umsatz in Millionen Franken	—	1,141	1,309	1,495

Gewinn- und Verlustrechnung.

	Eröffnungsbilanz Januar 1928	1928	1929	1930
Unkosten	—	355,186	410,038	394,035
Reingewinn	—	376,166	492,105	560,416
Reingewinn in % des Anteilscheinkapitals	—	7,7	7,2	7,9

Die Depositen- und Kreditorengelder sind besonders stark angewachsen, je um etwa 20 Prozent. In den Aktiven hat infolge der veränderten Zinsverhältnisse eine wesentliche Umstellung stattgefunden. Die Bankguthaben sind bedeutend zurückgegangen, während das Wertschriftenkonto eine Vermehrung von rund 10 Millionen aufweist. Auch die Debitoren und Hypotheken haben sich ansehnlich vermehrt. Nach wie vor verfügt die Zentralbank über eine sehr gute Liquidität, indem der grösste Teil der Aktiven entweder kurzfristig angelegt oder leicht zu veräussern ist. Die Unkosten sind trotz der Zunahme des Geschäftsverkehrs nicht gestiegen und stehen in einem ausserordentlich günstigen Verhältnis zum Bruttoüberschuss.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die auf den 28. Februar ins Freidorf bei Basel eingeladen ist, das Anteilscheinkapital wie in den beiden ersten Jahren mit 5 Prozent zu verzinsen und 200,000 Fr. in den Reservefonds zu legen (gegenüber 100,000 bzw. 150,000 in den Vorjahren). Es verbleibt dann ein Saldovortrag von 37,481 Fr., der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Buchbesprechungen.

Der Schutz der arbeitenden Jugend. Herausgegeben vom Internationalen Gewerkschaftsbund. Verlag des I. G. B., Amsterdam. 1930. 122 Seiten. M. 1.50.

Der Internationale Gewerkschaftsbund gibt hier eine Zusammenstellung der Schutzbestimmungen, die für die jugendlichen Arbeiter in den verschiedenen Ländern bestehen. Neben den Bestimmungen über das Mindestalter, die Arbeitszeit, die Nachtarbeit, ferner über das Lehrlingswesen und den gewerblichen Fortbildungsunterricht, wird auch die Stellung der Gewerkschaften zur Jugend dargestellt. Viele Gewerkschaften gewähren den jugendlichen Mitgliedern Erleichterungen und suchen sie durch besondere Bildungseinrichtungen zu fördern. Ausserdem sind die Forderungen der Gewerkschaften in bezug auf den Schutz der Jugend wiedergegeben. Die Schrift enthält wertvolles Vergleichsmaterial. Sie musste nach wenigen Monaten schon in zweiter Auflage herausgegeben werden.